

Wider die Instrumentalisierung der Geschichte

Die neue deutsche Erinnerungspolitik seit 1990

Von **Günter Morsch**

Mit großer medialer Resonanz wurden die Gedenkveranstaltungen zum 70. Jahrestag des Kriegsendes begangen. Sie stehen für einen tiefen Einschnitt in der deutschen Erinnerungskultur: Das Ende der Zeitzeugenschaft rückt immer näher. Eines „natürlichen Todes“ wird die Erinnerung an die nationalsozialistische Terrorherrschaft aber kaum sterben, vielmehr gibt es einen immer freimütiger geäußerten Aufarbeitungsstolz. Doch Aufarbeitung ist alles andere als ein Selbstzweck, spätestens seit Helmut Kohl kann man von einer innen- und außenpolitischen Indienstnahme der Vergangenheit für die Gegenwart sprechen. Heute hat die Instrumentalisierung der Geschichte für aktuelle tagespolitische Zwecke ein alles bestimmendes Ausmaß angenommen, das wie das religiöse Diktat der Kirchen tabuisierend, dogmatisch und einschüchternd wirkt und jeglichen freien politischen Diskurs abzuwürgen droht. Ob man etwa für oder gegen einen härteren Kurs gegen Russland ist, hängt, so wird von beiden Seiten suggeriert, von den richtigen „Lehren der Geschichte“ ab, die natürlich alle Akteure für sich selbst reklamieren. So hat zum Beispiel Bundespräsident Joachim Gauck bei der Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an den Beginn des Zweiten Weltkrieges auf der Westerplatte in Polen, die Anti-Russland-Politik der Europäischen Union mit den „Lehren der Geschichte“ begründet: „Die Geschichte lehrt uns“, so der Bundespräsident am 1. September 2014, „dass territoriale Zugeständnisse den Appetit von Aggressoren nur vergrößern.“¹

Diese Form der „Vergegenwärtigung“ der Vergangenheit gerät immer mehr in die Gefahr der Instrumentalisierung. Sie wird Teil einer Politik mit der Erinnerung. Die immer stärkere Indienstnahme der Vergangenheit, insbesondere der beiden Diktaturen, durch die Gegenwart lässt auf Dauer das Interesse erlahmen, im Steinbruch der Geschichte zu arbeiten – ganz ähnlich den Mechanismen des instrumentalisierten Antifaschismus, der die Mahn-

* In der Oktoberausgabe der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ erscheint unter dem Titel „Das ‚neue Unbehagen an der Erinnerungskultur‘ (Aleida Assmann) und die Politik mit der Erinnerung: zwei Seiten der gleichen Medaille“ eine erweiterte Fassung des vorliegenden Beitrages.

1 Vgl. die Rede auf www.bundespraesident.de. Für die ebenfalls auf den „Lehren der Geschichte“ beruhende Gegenposition, siehe z. B. Erhard Eppler, Demütigung als Gefahr, Russland und die Lehren der deutschen Geschichte, in: „Blätter“, 7/2015, S. 69-77.

und Gedenkstätten der DDR für große Teile der Bevölkerung zu Tempeln ritualisierter, vermeintlicher Lehren aus der Geschichte erstarren ließ.

Wenn man daher eine Lehre aus der Geschichte auf die Gegenwart übertragen kann, dann die, dass die übermäßige Politisierung der Vergangenheit zu Gegenwartszwecken den Zugang zu dieser eher beschränkt als öffnet.

Die beiden Begriffe „Vergangenheitspolitik“ oder „Erinnerungspolitik“ sind erst in den letzten beiden Jahrzehnten in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen, sowohl in der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit. Die beiden dazu sicherlich wichtigsten Studien, von Norbert Frei und Edgar Wolf- rum,² verstehen darunter vornehmlich einen politischen Prozess, den sie im Hinblick auf seine gesamtgesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland untersuchen. Dagegen wird der Begriff der Geschichtspolitik im Sinne eines vornehmlich staatlichen und instrumentellen Handelns zur Affirmation der Gegenwart und Projektion von Zukunft in erster Linie als ein Instrument diktatorischer Politik betrachtet. Diktaturen fälschen und verschweigen Geschichte, verordnen bestimmte Interpretationen, blenden Teile der Erinnerung durch Verbote und Tabus aus, schaffen Gedenkstätten und Museen, in denen dem jeweils herrschenden Masternarrativ der Geschichte widersprechende Sicht- und Darstellungsweisen durch Vorgaben und Eingriffe des Staates vermieden oder eliminiert werden.³

Laut Martin Sabrow ist es die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, dieser Vereinnahmung der Vergangenheit entgegenzuwirken: „Empirische Verfälschung, normative Fesselung und teleologische Verzerrung sind Spielarten einer Indienstnahme der Historie, denen die Geschichtswissenschaft mit ihren reflexiven Kräften immer wieder kritisch zu begegnen hat und auch erfolgreich begegnen kann.“⁴ Der Historiker, ein mit dem Harnisch des freien wissenschaftlichen Diskurses geschützter weißer Ritter, vermag also das Heer der schwarzen Ritter, die die Geschichte zu instrumentalisieren trachten, zu besiegen – zweifellos ein tröstlicher, jeden Wissenschaftler mit Stolz erfüllender Gedanke.

Man mag bereits an dieser sympathischen Wiederauferstehung des Universitätswissenschaftlers im von den Stürmen der Politik umtosten, aber unbeeindruckten Elfenbeinturm zweifeln. Viel näher am Kampf der Erinnerung sind jedoch zweifellos die Gedenkstätten. Zudem haben sie auch keine durch das Grundgesetz geschützten Mauern, die analog der Wissenschaftsfreiheit ihre inhaltliche Unabhängigkeit garantieren. Deshalb sind sie der ideale Kampfplatz für die Schlachten der Erinnerungspolitik.

Wir haben uns angewöhnt, die heute von überall und allen so hoch gelobte Erinnerungskultur in Deutschland in erster Linie als ein Ergebnis des Kampfes der westdeutschen Gedenkstättenbewegung „von unten“ gegen eine

2 Vgl. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996; Edgar Wolf- rum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt 1999.

3 Es ist Martin Sabrow für seinen Hinweis zu danken, dass die Instrumentalisierung der Erinnerung für gegenwärtige politische Zwecke kein Alleinstellungsmerkmal von Diktaturen ist. Auch Demokratien tun dies - zumindest gelegentlich und auf andere Weise.

4 Martin Sabrow, *Geschichte als Instrument. Variationen über ein schwieriges Thema*, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“, 42-43/2013, S. 3-11, hier S. 11

die NS-Verbrechen „von oben“ beschweigende und verdrängende staatliche Politik zu betrachten, teilweise sogar zu heroisieren. Selbst Ulrike Jureit und Christian Schneider, die den Akteuren der Gedenkstättenbewegung eine Selbstviktimisierung durch Überidentifikation mit den Opfern vorwerfen, räumen ein, dass aus den Akteuren der Erinnerungsfraction nach ihrer Ansicht Sieger des Kampfes gegen das Vergessen wurden.⁵

Doch wenn die Entwicklung der Gedenkstätten in einem Land in besonderem Maße seine Erinnerungskultur spiegelt, dann wird die Rolle und Bedeutung, die staatliche Erinnerungspolitik dabei spielt, weit unterschätzt. Es war maßgeblich der Prozess der deutschen Einheit, der, wie Detlef Garbe formuliert hat, in den 1990er Jahren die Gedenkstätten von den Rändern in die Mitte der Gesellschaft führte.⁶ Dieses für den Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, also eines langjährigen, verdienten Aktivisten der Gedenkstättenbewegung, sicherlich nicht einfache Eingeständnis bleibt jedoch auf halbem Weg stehen. Es waren nämlich hauptsächlich außen- und innenpolitische Zwänge der sich erweiternden Bonner bzw. neu bildenden „Berliner Republik“ und der durch sie initiierte neuerliche Wandel staatlicher Erinnerungspolitik, die den Paradigmenwechsel in der Gedenkstättenentwicklung bewirkte. Um dies zu begreifen, ist es erforderlich, zu den Anfängen der Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland zurückzukehren.

Die Anfänge der Politik mit der Erinnerung in Deutschland

Bis etwa zum Ende der 1970er Jahre war Vergangenheitspolitik hauptsächlich beschränkt auf große Gedenktage wie den 17. Juni oder symbolische Gesten wie den Kniefall Willy Brandts in Warschau; NS-Gedenkstätten gab es nur wenige und sie spielten kaum eine Rolle.⁷ Folgt man neueren Publikationen zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, so hat es fast den Anschein, als ob die agierenden Politiker der Regierung wie der Opposition in den ersten drei Jahrzehnten der Bundesrepublik Getriebene des Volkswillens gewesen seien. Da sie wiedergewählt werden wollten, mussten sie die Vergangenheit der NS-Diktatur ruhen lassen, und da sie eine neue Demokratie ohne die alten Eliten nicht aufbauen konnten, waren sie gezwungen, selbst Massenmörder in führenden Stellungen weiter zu verwenden. Bereits 1983 verkündete Hermann Lübke im Reichstag – passenderweise aus Anlass des 50. Jahrestages der Machtübernahme Hitlers – erstmals seine These, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik richtig und unausweichlich gewesen sei, die nationalsozialistische Vergangenheit zu beschweigen und die

5 Ulrike Jureit, Christian Schneider, *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*, Stuttgart 2010.

6 Detlef Garbe, Von der Peripherie in das Zentrum der Geschichtskultur. Tendenzen der Gedenkstättenentwicklung, in: Bernd Faulenbauch/Franz-Josef Jelich (Hrsg.), „Asymmetrisch verflochtene Parallelgeschichte?“ Die Geschichte der Bundesrepublik und der DDR in Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten, Essen 2005, S. 59ff.

7 Fabian Schwarzer, Gedenkstätten im Wandel? Erinnerungsakteurinnen und -akteure und staatliche Geschichtspolitik. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, 16/2015, S. 42ff.

ehemaligen Täter zu rehabilitieren. Damals noch von der großen Mehrheit der Historiker mit Empörung abgelehnt, ist Lübkes für die Erinnerungspolitik der Nachfolgestaaten von Diktaturen grundlegende These zum Umgang mit einer verbrecherischen Vergangenheit sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik und den Medien inzwischen weithin akzeptiert, obwohl sie im Kern einer Wiederauflage der ansonsten in der alten Bundesrepublik mit großer Vehemenz abgelehnten Kollektivschuldthese sehr nahekommt.

Die Wurzeln einer neuen, nun bewussten Vergangenheits- und Erinnerungspolitik liegen in der von der konservativ-liberalen Bundesregierung proklamierten und von maßgeblichen konservativen Historikern unterstützten „geistig-moralischen Wende“. Erste Meilensteine setzten die beiden großen Museumsprojekte in Berlin und Bonn, die Bundeskanzler Helmut Kohl trotz mancher ernsthafter Bedenken und Widerstände realisierte. Damit wurde nicht nur das bis dahin streng gehütete Prinzip föderaler Kulturhoheit spektakulär gebrochen, sondern im Zuge dieser häufig in den Feuilletons verspotteten geistig-moralischen Wende wurde erstmals eine staatlich geförderte, gesellschaftliche Verständigung über wichtige Grundlinien und Grundsätze deutscher Geschichte angestrebt. All das markierte einen grundsätzlichen Wandel in der bundesrepublikanischen Erinnerungspolitik.

Etwa im gleichen Zeitraum, also mit deutlichem zeitlichen Abstand zur 68er-Revolution sowie ihren Nachwehen in den 1970er Jahren, entwickelte sich in der alten Bundesrepublik die von zahlreichen Initiativen, Vereinen, Geschichtswerkstätten, Gewerkschaftsorganisationen und Opferverbänden inzwischen zu Recht vielfach gelobte Gedenkstättenbewegung. Als Ergebnis eines harten, zähen und schwierigen Kampfes einer kleinen, zivilgesellschaftlich organisierten Minderheit gegen zahlreiche Widerstände vor allem vor Ort entstand eine vielgestaltige und vom Engagement zahlreicher Menschen getragene, beispiellose dezentrale Erinnerungslandschaft. Allerdings war ihr Erfolg begrenzt, im Gegensatz zu den fast zur gleichen Zeit nahezu in allen Bundesländern emporsprossenden und mit nicht geringen öffentlichen Geldern geförderten Museen.⁸ Trotz des „Hungers nach Geschichte“ (Hermann Lübke) gelang es der Zivilgesellschaft nicht, die kleinen, aber mit großem Engagement entstandenen Gedenkstätten aus ihrer Nische herauszuführen. Der vielfach beschriebene, große Teile der Bevölkerung ergreifende Wandel der Erinnerungskultur in Deutschland vor 1989 hatte es somit nicht geschafft, moderne, große Gedenkstätten zu etablieren.

In der DDR wiederum waren bereits zwischen 1956 und 1961 große Nationale Mahn- und Gedenkstätten an den authentischen Orten aufgebaut worden. Diese erstreckten sich nicht nur über viele Hektar Fläche mit nicht wenigen erhaltenen Bauzeugnissen, sondern legten eigene Sammlungen an, beschäftigten Forschungsabteilungen und verfügten über Dauerausstellungen von beeindruckender Größe wie auch über pädagogische Abteilungen mit zahlreichen Mitarbeitern. Von ihrer Größe, ihren Strukturen und Tätigkeitsfeldern her kamen diese unter der Ägide kommunistischer

8 Stadt- und Regionalmuseen, Freilichtmuseen, Industriemuseen, Kunstmuseen, kulturhistorischen Museen, Technikmuseen etc.

Geschichtsdoktrin und unter der Oberaufsicht der SED arbeitenden Mahn- und Gedenkstätten bereits den zeithistorischen Museen mit ihren besonderen humanitären und bildungspolitischen Aufgaben nahe, die wir heute als ein Leitbild moderner Gedenkstätten begreifen.

Die bundesdeutschen Gedenkstätten blieben dagegen trotz des Engagements der wenigen, nicht selten ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiter kleine, vorwiegend pädagogisch arbeitende Einrichtungen, denen der Charme amateurhafter Arbeit auf der Grundlage ganz geringer finanzieller Ausstattung anhaftete. Bei aller Anerkennung der verschiedenen gesellschaftlichen Initiativen spielten daher im rasanten Prozess der Neuformierung der Erinnerungskultur im geeinten Deutschland Staat und Politik die ausschlaggebende Rolle. Die Bildung eines neuen deutschen Nationalstaates stieß gerade bei den westlichen Nachbarn – in Großbritannien, Frankreich, Italien – und nicht zuletzt in Deutschland selbst auf große Vorbehalte. Diese speisten sich zum überwiegenden Teil aus historischen Erfahrungen mit der deutschen Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg. Die neue Bundesrepublik durfte daher im Ausland keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass die von Deutschland in der NS-Zeit begangenen Verbrechen nicht vergessen, verharmlost oder, mit Hinweis auf das von Kommunisten begangene Unrecht, relativiert würden. Große und aktive deutsche Gedenkstätten an die Opfer des Nationalsozialismus sollten diese Zweifel zerstreuen.

Helmut Kohl und das peinliche Huckepack

Der Gründungsdirektor des Deutschen Historischen Museums, Christoph Stözl, hat angesichts mancher Stimmen, die sich als Mütter und Väter der neuen deutschen Erinnerungspolitik outeten, darauf hingewiesen, dass der nach 1990 bald schon einsetzende Boom der Gedenkstätten maßgeblich durch den „Kanzler der deutschen Einheit“ Helmut Kohl ausgelöst wurde. Seine Regierung war es auch, die in Bezug auf die Finanzierung von Gedenkstätten durch den Bund als erste über die angeblich grundgesetzlich geschützten Mauern des Kulturföderalismus der Länder sprang. Die Finanzierung wurde bereits 1992, allerdings zunächst befristet auf zehn Jahre und beschränkt allein auf die ostdeutschen KZ-Gedenkstätten, durch die schwarz-gelbe Bundesregierung veranlasst.

Wie stark sich der damalige Kanzler auch in die Einzelheiten der Gedenkstättenentwicklung einbrachte und welches dabei seine Motive waren, verdeutlicht folgende kleine Anekdote. Die konservativ-liberale Regierung legte bei der Förderung der ehemaligen KZ-Gedenkstätten einen Schwerpunkt auf Buchenwald, weshalb das seinerzeit für Kultur zuständige Bundesinnenministerium einen weitaus höheren finanziellen Förderbetrag an die Gedenkstätte bei Weimar als für die Gedenkstätten Ravensbrück und Sachsenhausen ausreichte. Meine an den Kanzler gerichtete Bitte um einen gerechten Ausgleich, den ich mit dem Hinweis auf die besondere historische Bedeutung von Sachsenhausen als Modelllager und Verwaltungszentrale

des gesamten KZ-Systems begründete, lehnte Kohl schließlich mit einer für ihn typischen, von seinem persönlichen Referenten mir überbrachten Begründung ab: „Dort, wo die Verschmutzung [durch die DDR] am größten war, dort müsse auch das Purgatorium am größten sein.“ Unter Hinweis auf die ideologisch und propagandistisch durch die DDR begründete Vorrangstellung der Mahn- und Gedenkstätte bei Weimar legitimierte Kohl die Beibehaltung der herausgehobenen Stellung der Gedenkstätte Buchenwald auch in der neuen Bundesrepublik. Die reale Geschichte in der NS-Zeit war für ihn sekundär, primär dagegen der erinnerungspolitische Impetus.

Die herausragende Bedeutung von Buchenwald und in zweiter Linie von Sachsenhausen im Rahmen der neuen bundesdeutschen Gedenkstättenpolitik verrät ein zweites wichtiges geschichtspolitisches Motiv der Bundesregierung: Als Orte zweifacher Vergangenheit, als Konzentrationslager und als sowjetische Speziallager, kam dem Umgang der Bundesrepublik mit beiden ehemaligen Mahn- und Gedenkstätten der DDR eine Signalwirkung zu. Die Sorge der ausländischen KZ-Häftlingsverbände vor einer Relativierung der deutschen Verbrechen musste gerade in der Um- und Neugestaltung dieser beiden historisch bedeutsamen Orte der DDR überzeugend widerlegt werden.

Maßgebliche Entscheidungen über die Entwicklung der Gedenkstätten nach der deutschen Einheit waren also bereits getroffen, als die vom Bundestag eingesetzte Enquetekommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ im Mai 1994 ihren ersten Schlussbericht vorlegte. Angetreten, wie der Namen bereits erkennen lässt, vorrangig Wege zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts zu diskutieren, erkannten ihre Mitglieder – Bundestagsabgeordnete, Zeitzeugen der DDR-Diktatur und Experten – erst im Zuge ihrer außerordentlich instruktiven Anhörungen und Debatten die große erinnerungspolitische Unwucht im Bereich der NS-Gedenkstättenpolitik. Das Huckepack-Verfahren, durch das die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit auf dem Rücken der Erinnerungspolitik an die DDR-Diktatur mitgeschleppt wurde, gereicht zwar den Initiatoren dieser List zur Ehre, der Bundesrepublik dagegen zur bleibenden Peinlichkeit.

Als wichtige Wegmarke der Geschichtspolitik erweist sich der Bau des Denkmals für die ermordeten Juden Europas, das seine Entstehung hauptsächlich einem Kompromiss zwischen Bundeskanzler Helmut Kohl und dem damaligen Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubitz, verdankt. Erstmals befand ein ganz überwiegend von Bundestagsabgeordneten der verschiedenen Parteien dominiertes Kuratorium in der dafür gegründeten Bundesstiftung über maßgebliche inhaltliche und formale Prinzipien des Gedenkens. Repräsentanten aus der Zivilgesellschaft wurden in diesem Gremium, das auch über die Ausgestaltung des „Ortes der Information“ inklusive der dortigen Ausstellung entschied, marginalisiert, jüdische Opfer, wie bei der Auswahl einer chemischen Substanz der an der Produktion von Zyklon B maßgeblich beteiligten Firma Degussa für einen Graffitienschutz, teilweise brüskiert. Auch der Satz von Kohls Nachfolger Gerhard Schröder vom „Denkmal, zu dem man gerne hingehet“, birgt bereits ein Stück weit das neue Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland als eines gleichbe-

rechtigten Staates, der sein lang wirkendes Trauma und die darauf fußende, angebliche Paria-Stellung in der internationalen Staatengemeinschaft durch eine neue positive Form des Schlusstrichs überwunden hat.

Der Berliner Politologe und Berater der Bundeskanzlerin, Herfried Münkler, hat in seinem neuesten Buch „Macht in der Mitte. Die neuen Aufgaben Deutschlands in Europa“⁹ Deutschland als den verletzbaren Hegemon bezeichnet, dessen „Vulnerabilität“ ihn zur künftigen starken dominierenden Macht in Europa prädestiniert. Diese Verletzlichkeit, seine „moralische Achillesferse“ (Gustav Seibt), beruhe paradoxerweise auf den Verbrechen, die Deutschland im Zweiten Weltkrieg in den besetzten Ländern begangen hat. Sie gibt den Europäern die Gewissheit, dass Deutschland nicht erneut in nationale Hybris verfällt. Das bedeutet für die Gedenkstätten zum einen, dass sie auch für die „neue Macht in der Mitte“ nicht überflüssig zu sein scheinen. Zum anderen trägt das durch die Gedenkstätten institutionalisierte schlechte Gewissen maßgeblich dazu bei, Deutschlands Rolle in Europa neu und anders bestimmen zu können. Durch diesen neuerlichen Wandel der Politik mit der Erinnerung würden die Gedenkstätten endgültig zum Instrument einer neuen außenpolitischen Machtstrategie werden.

Das Primat der Erinnerungspolitik im neoliberalen Zeitalter

Noch 1999 hat sich die Bundesregierung in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes dazu bekannt, „die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen [zu] respektieren.“¹⁰ Die nach der deutschen Einheit in Brandenburg und Thüringen gebildeten selbstständigen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stiftungen können als frühe idealtypische Organisationsmodelle betrachtet werden. Danach beschränken sich die von der Exekutive dominierten Beschlussgremien auf die Behandlung allgemeiner und grundsätzlicher Rahmenbedingungen, wie Haushaltsfragen und Geschäftsverteilungspläne. Die inhaltlichen Fragen der Ausgestaltung von Konzepten und Aufgaben aber werden absichtlich dem Zusammenwirken von wissenschaftlichen Gedenkstättenleitungen einerseits und gesellschaftlichen sowie wissenschaftlichen Beratungsgremien andererseits überlassen.

Eine genauere Betrachtung und Analyse der in der Nachfolge von Brandenburg und Thüringen gegründeten Stiftungen und ihrer Satzungen sowie anderer Organisationsmodelle von Gedenkstätten zeigen jedoch, dass die neuen Ordnungs- und Orientierungsrahmen immer stärker die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen einzuschränken scheinen. So werden inhaltliche konzeptionelle Fragen von den Beratungsgremien in die Beschlussgremien übergeleitet, wo selbstverständlich die Vertreter von Exekutive und Legislative die Mehrheit haben. Wissenschaft-

9 Herfried Münkler, *Macht in der Mitte. Die neuen Aufgaben Deutschlands in Europa*, Hamburg 2015, insbes. S. 97f und S. 177ff.

10 Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/1569, 27.7.1999.

liche Direktoren wurden zu geschäftsführenden Direktoren heruntergestuft, deren Verträge durch die politisch dominierten Beschlussgremien regelmäßig verlängert werden müssen, oder unter die Kuratel von Politikern gestellt, die durch Exekutive und/oder Legislative ernannt wurden. Direkte Eingriffe aber in die Formulierung von wissenschaftlichen Ausstellungstexten, wie sie in der Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße in Potsdam vorgekommen sind, oder der ohne die Beteiligung der Beratungsgremien verfügte Nachbau des gestohlenen Lagertores in Dachau, mögen noch Ausnahmen sein. Sie fordern uns jedoch dazu auf, die Entwicklung des institutionellen Ordnungs- und Orientierungsrahmens kritisch im Auge zu behalten, wollen die Gedenkstätten nicht irgendwann politisch weisungsgebunden sein.

Erinnerungspolitik wird in ganz entscheidendem Maße von denjenigen bestimmt, die Gelder zur Verfügung stellen können. Das ist im neoliberalen Zeitalter mit seinem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber staatlicher Regulierung fast eine Banalität, aber im Zeichen der immer stärkeren Umstellung der Finanzierung von institutioneller Förderung auf Projektförderung wäre es falsch, darüber gleichgültig die Achseln zu zucken. Denn ohne die Einwerbung von zusätzlichen Projektmitteln können auch die großen Gedenkstätten kaum noch Sonderausstellungen, Veranstaltungsreihen oder Konferenzen durchführen, das heißt, für die aus eigenen Erfordernissen sinnvollen Themensetzungen fehlt zumeist das Geld. Es kann dabei nicht oft genug betont werden, dass die NS-Gedenkstätten gegenüber den SED-Gedenkstätten durch das Fehlen einer der SED-Unrechts-Stiftung adäquaten Fördereinrichtung stark benachteiligt sind, was bereits jetzt auf die unterschiedliche Gewichtung der beiden Diktaturen in der Entwicklung der deutschen Erinnerungskultur keine geringen Auswirkungen hat und wohl auch, bedenkt man die ständigen Behauptungen über einen angeblich großen Nachholbedarf der Gedenkstätten für die Opfer kommunistischer Verfolgung, politisch so erwünscht ist.

1939: Das Ende der deutschen Alleinschuld?

Die Politik mit der Erinnerung gibt nicht nur einen Ordnungs- und Orientierungsrahmen vor, sie scheut auch immer weniger davor zurück, die Vergangenheit für die von ihr definierten Belange und Erfordernisse der Gegenwart zu biegen. Ein besonders drastisches und wirkungsmächtiges Beispiel dafür, wie Geschichte nach normativen Vorgaben umgeschrieben und umgebogen wird, stellt die von mir an anderer Stelle¹¹ schon häufiger kritisierte Kampagne zur Einführung des 23. August, des Jahrestages des Hitler-Stalin-Paktes, zum „Gedenktag für alle Opfer aller autoritärer und totalitärer Staaten“ dar. In konsequenter Verfolgung dieses vom Europäischen Parlament und meh-

11 Zuletzt: Günter Morsch, Der 23. August – ein geeigneter europäischer „Gedenktag für die Opfer aller totalitärer und autoritärer Diktaturen“?, in: Christoph Koch (Hrsg.), Gab es einen Stalin-Hitler-Pakt? Charakter, Bedeutung und Deutung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrages vom 23. August 1939, Frankfurt a. M. 2015, S. 313ff; vgl. auch Günter Morsch, Geschichte als Waffe. Erinnerungskultur in Europa und die Aufgabe der Gedenkstätten, in: „Blätter“, 5/2010, S. 109-121.

rerer Plattformen prominenter Geschichtspolitiker und Regierungen innerhalb und außerhalb Europas sowie einer von den Fraktionen der konservativ-liberalen Bundesregierung mit Stimmenthaltung von Sozialdemokraten und Grünen im Bundeskulturausschuss 2013 ausgesprochenen Empfehlung wird der Zweite Weltkrieg ungeachtet der außenpolitischen Vorgeschichte, vom deutsch-polnischen Nichtangriffspakt 1934 bis zum Münchner Abkommen 1938, als ein gemeinsames Vorhaben von UdSSR und „Drittem Reich“ dargestellt. In einem von dem durch die Europäische Union mit erheblichen Mitteln geförderten „European Network“ und der „Platform of European Memory and Conscience“ herausgegebenen und von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten verbreiteten „Lesebuch für Schüler höherer Klassen überall in Europa“ wird der Zweite Weltkrieg zum Kampf totalitärer Staaten gegen das christliche Europa umgedeutet. Auf diese Weise werden Europas autoritäre bzw. faschistische Herrscher oder Kollaborateure, von Ion Antonescu und Stepan Bandera über Francisco Franco, Miklos Horthy und Benito Mussolini bis hin zu Horia Sima und Jozef Tiso, als teilweise tief gläubige Christen in das antitotalitäre Erbe Europas eingereiht. Dass die meisten von ihnen nicht nur ähnliche Ziele wie die Nationalsozialisten verfolgten, sondern auch zahllose Verbrechen begingen, scheint vor dem Hintergrund des temporären, nicht einmal zwei Jahre dauernden Bündnisses des roten und braunen Diktators nicht mehr ins Gewicht zu fallen. Nachdem Deutschlands Hauptschuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Verlaufe des 100. Jahrestagsgedächtnisses im vorigen Jahr erfolgreich relativiert werden konnte, eröffnet sich mit dem neuen Gedenktag am 23. August die Möglichkeit, zumindest einen Teil der bisher unbestrittenen Alleinschuld Deutschlands an der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges auf eine zweite Schulter abzuwälzen.

Menschenrechte oder das »Endziel« der Erinnerungspädagogik

Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung scheinen im Moment die wichtigsten pädagogischen Ziele zu sein, um die Vergangenheit aus den Erfordernissen der Gegenwart heraus zu betrachten. „Das Neue an der Erinnerungskultur“, so fordert auch Aleida Assmann, „ist ihr ethischer Rahmen [...]. Neu ist [...] eine ethische Prämisse, die das Erinnern an den universalistischen Wert der Menschenrechte bindet und damit der Verschränkung der Vergangenheit eine ganz neue Qualität gibt.“¹² Es wundert daher nicht, dass auch die Gedenkstätten für diese Form präsentistischer Instrumentalisierung der Geschichte nicht völlig immun sind. Die erheblichen finanziellen Mittel, die die „Stiftung SED-Unrecht“ ebenso wie die „Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in nicht geringem Umfang bereitstellten, um Menschenrechtsbildung als „Endziel“ der Gedenkstättenpädagogik durchzusetzen, blieben nicht wirkungslos. Die Menschenrechte sollen anstelle linker Fortschrittsideologien und konservativer Familienwerte zukünftig

¹² Aleida Assmann, *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*, München 2013, S. 207f.

die normative Grundlage für historische Sensibilität ebenso wie für politisch-moralisches Handeln sein. Dabei wurde teilweise hingenommen, dass auch die Gedenkstätten dabei die Geschichte ein wenig verbiegen müssen, um sie in die richtige, die gewünschte neue Richtung zu drehen. Denn der Holocaust hat weniger mit der Verachtung und Bekämpfung der universalen Menschenrechte als mit der unleugbaren Kontinuität von christlicher Judenfeindschaft über modernen bis hin zum eliminatorischen Antisemitismus zu tun. Ähnlich war der Widerstand gegen die Deutschen in den besetzten Ländern, der zu vielen Repressionen und Massenmorden und zur Deportation ganzer Dörfer und Kleinstädte in die Konzentrationslager führte, wahrscheinlich nur bei einigen wenigen Intellektuellen motiviert von einem Bekenntnis zu universellen Menschenrechten. Die große Masse der eine Kollaboration ablehnenden Bevölkerungsteile in den besetzten Ländern war sicher eher angetrieben von Deutschenhass und Nationalstolz, die durchaus mit der Ablehnung allgemeiner Menschenrechte, insbesondere verständlicherweise die der Deutschen und ihrer Helfershelfer, einhergehen konnten. Nicht ohne Grund war spätestens seit 1943 von den Grundsätzen der Atlantikcharta, auf die die Erklärung der Menschenrechte 1948 rekurrierte, in den Plänen zur Nachkriegsordnung, die beispielsweise die Vertreibung von Millionen Menschen aus ihren angestammten Siedlungsgebieten vorsahen, kaum noch die Rede.

Die Berufung auf demokratische Rechtsstaatsprinzipien und Menschenrechte kann die Erklärung historischer Ursachen und Zusammenhänge verwischen, indem Gewichtungen verschoben und Bewertungen aus ihren historischen Zusammenhängen herausgerissen und moralisierend verabsolutiert werden. Die Politik mit der Erinnerung, die sich präsentistische Ziele setzt, folgt damit einer neuen moralischen Normensetzung, die geschichtliches Verstehen be- oder verhindern kann. Wenn aber nachwachsende Generationen den Eindruck erhalten, dass Geschichte in einfache Lehrsätze gepresst wird, dass ihre Fragen durch fertige Antworten erstickt werden, dass Vergangenheit für die Legitimation der Gegenwart instrumentalisiert wird und dass Geschichte nicht als ein offener Prozess begriffen wird, bei dem es immer auch Alternativen gab, dann verleidet man den jungen Menschen den Umgang mit der Geschichte, tötet ihre Neugier ab und verhindert, dass aus der Geschichte Fragen an die Gegenwart und an die Zukunft entwickelt werden.

Moderne Gedenkstätten dürfen sich daher nicht zu Orten zurückentwickeln, in denen die Widersprüchlichkeit historischer Prozesse einer politischen Botschaft untergeordnet wird, und sei sie noch so ehrenwert. So klar wie die Empathie mit den Opfern staatlichen Terrors in den Ausstellungen zu einem die Darstellung leitenden Prinzip herausgearbeitet werden muss, so deutlich aber muss auch jeder erinnerungspolitisch motivierten Vereinfachung oder Verbiegung von Geschichte im Namen des Gedenkens widersprochen werden. Die Politik mit der Erinnerung führt nicht notwendigerweise zu einer Instrumentalisierung der Geschichte für präsentistische Ziele, aber sie ist in ständiger Gefahr, dieser Versuchung zu erliegen. Gerade deshalb müssen die Gedenkstätten *offene* Lernorte sein und bleiben.